



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**  
vom 30.01.2023

### **Aufklärung linksextremer Straftaten in Rosenheim**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Erfolge hat die Ermittlungsarbeit der Polizei bis zum 31.01.2023 hinsichtlich der Farbanschläge im Jahr 2022 auf das Abgeordnetenbüro Bergmüller-Winhart (in der Presse als „AfD-Bürgerbüro“) in Rosenheim ergeben? ..... 3
2. Wie viele Mannstunden hat die Ermittlungsarbeit der Polizei bis zum 31.01.2023 hinsichtlich der Farbanschläge im Jahr 2022 auf das Abgeordnetenbüro Bergmüller-Winhart (in der Presse als „AfD-Bürgerbüro“) in Rosenheim benötigt bzw. wurde aufgebracht (bitte nach Dienststellen aufgliedern)? ..... 3
- 3.a) Welche Konsequenzen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Süd aus der eskalierten Anti-AfD-Demo vom 15.12.2018 hinsichtlich der Attacken auf Polizeibeamte und Einrichtungen der Bayerischen Polizei gezogen? ..... 3
- 3.b) Welche Inhalte wurden mit den Veranstaltern zur Demonstration vom 15.12.2018 vorab in einen sog. „Kooperationsgespräch“ vereinbart? ..... 3
- 3.c) Welche Straftaten im Rahmen der Demonstration vom 15.12.2018 wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachverfolgt und an die Staatsanwaltschaft übergeben? ..... 4
- 4.a) Welche Konsequenzen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Süd aus der eskalierten Anti-AfD-Demo vom 15.01.2022 hinsichtlich der Attacken auf Polizeibeamte und Einrichtungen der Bayerischen Polizei gezogen? ..... 4
- 4.b) Welche Inhalte wurden mit den Veranstaltern zur Demonstration vom 15.01.2022 vorab in einen sog. „Kooperationsgespräch“ vereinbart? ..... 4
- 4.c) Welche Straftaten im Rahmen der Demonstration vom 15.01.2022 wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachverfolgt und an die Staatsanwaltschaft übergeben? ..... 4

---

5.a)	Welche Konsequenzen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Süd aus der eskalierten Anti-AfD-Demo vom 28.01.2023 hinsichtlich der Attacken auf Polizeibeamte und Einrichtungen der Bayerischen Polizei gezogen? .....	4
5.b)	Welche Inhalte wurden mit den Veranstaltern zur Demonstration vom 28.01.2023 vorab in einen sog. „Kooperationsgespräch“ vereinbart? .....	5
5.c)	Welche Straftaten im Rahmen der Demonstration vom 28.01.2023 wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachverfolgt und an die Staatsanwaltschaft übergeben? .....	5
6.	Welches Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung durch Linksextremisten für das Abgeordnetenbüro Bergmüller-Winhart in Rosenheim als Objekt, für die Mitarbeiter und die beiden Abgeordneten? .....	5
7.	War der jetzige Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, Manfred Hauser, in seiner vorherigen Position als Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz mit der Beobachtung/Überwachung etc. von AfD-nahen Personen, AfD-Mitgliedern bzw. AfD-Abgeordneten im Raum Rosenheim betraut oder anderweitig in Beobachtungsprozesse eingebunden? .....	6
8.	Erfolgten durch den jetzigen Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, Manfred Hauser, in seiner vorherigen Position als Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz Anweisungen zur Beobachtung/Überwachung etc. von AfD-nahen Personen, AfD-Mitgliedern bzw. AfD-Abgeordneten mit Sitz im Raum Rosenheim? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich Frage 1**  
vom 22.02.2023

- 1. Welche Erfolge hat die Ermittlungsarbeit der Polizei bis zum 31.01.2023 hinsichtlich der Farbanschläge im Jahr 2022 auf das Abgeordnetenbüro Bergmüller-Winhart (in der Presse als „AfD-Bürgerbüro“) in Rosenheim ergeben?**

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, welches bei der Kriminalpolizeiinspektion Rosenheim anhängig ist.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 2. Wie viele Mannstunden hat die Ermittlungsarbeit der Polizei bis zum 31.01.2023 hinsichtlich der Farbanschläge im Jahr 2022 auf das Abgeordnetenbüro Bergmüller-Winhart (in der Presse als „AfD-Bürgerbüro“) in Rosenheim benötigt bzw. wurde aufgebracht (bitte nach Dienststellen aufgliedern)?**

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Entsprechend kann die Frage nicht beauskunftet werden.

- 3.a) Welche Konsequenzen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Süd aus der eskalierten Anti-AfD-Demo vom 15.12.2018 hinsichtlich der Attacken auf Polizeibeamte und Einrichtungen der Bayerischen Polizei gezogen?**

Bei den Ereignissen im Rahmen der Versammlung am 15.12.2018 in Rosenheim wurden weder die Liegenschaft des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd noch nachgeordnete Polizeidienststellen beschädigt.

Von Seiten des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd bzw. der nachgeordneten Polizeidienststellen werden derartige Versammlungslagen in der Regel im Rahmen von sog. Einsatznachbesprechungen aufbereitet und dies hat auch in diesem Fall stattgefunden.

- 3.b) Welche Inhalte wurden mit den Veranstaltern zur Demonstration vom 15.12.2018 vorab in einen sog. „Kooperationsgespräch“ vereinbart?**

Das damalige Kooperationsgespräch mit dem Versammlungsanmelder, der originär zuständigen Versammlungsbehörde – Stadt Rosenheim – sowie Vertretern der Polizeiinspektion Rosenheim hat am 06.12.2018 stattgefunden. Insbesondere auf-

grund des vergangenen Zeitraums von vier Jahren können hierzu keine weiteren Angaben mehr gemacht werden.

**3.c) Welche Straftaten im Rahmen der Demonstration vom 15.12.2018 wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachverfolgt und an die Staatsanwaltschaft übergeben?**

Es wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd Anzeigen wegen Vergehen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) sowie aufgrund tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte gefertigt und der Staatsanwaltschaft übergeben.

**4.a) Welche Konsequenzen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Süd aus der eskalierten Anti-AfD-Demo vom 15.01.2022 hinsichtlich der Attacken auf Polizeibeamte und Einrichtungen der Bayerischen Polizei gezogen?**

Bei den Ereignissen im Rahmen der Versammlung am 15.01.2022 in Rosenheim wurden weder die Liegenschaft des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd noch nachgeordnete Dienststellen beschädigt.

Von Seiten des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd bzw. der nachgeordneten Polizeidienststellen werden derartige Versammlungslagen in der Regel im Rahmen von sog. Einsatznachbesprechungen aufbereitet und dies hat auch in diesem Fall stattgefunden.

**4.b) Welche Inhalte wurden mit den Veranstaltern zur Demonstration vom 15.01.2022 vorab in einen sog. „Kooperationsgespräch“ vereinbart?**

Es fand eine kurze telefonische Abstimmung der Versammlungsbehörde mit der Veranstalterin/Versammlungsleiterin statt. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass es bei der Versammlung zu Störungen kommen würde.

**4.c) Welche Straftaten im Rahmen der Demonstration vom 15.01.2022 wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachverfolgt und an die Staatsanwaltschaft übergeben?**

Es wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd Anzeigen wegen Vergehens nach dem BayVersG sowie aufgrund von Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gefertigt und der Staatsanwaltschaft übergeben.

**5.a) Welche Konsequenzen hat das Polizeipräsidium Oberbayern Süd aus der eskalierten Anti-AfD-Demo vom 28.01.2023 hinsichtlich der Attacken auf Polizeibeamte und Einrichtungen der Bayerischen Polizei gezogen?**

Von Seiten des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd bzw. der nachgeordneten Polizeidienststellen werden derartige Versammlungslagen in der Regel im Rahmen von sog. Einsatznachbesprechungen aufbereitet. Dies ist auch bei der sich fortbewegenden Versammlung vom 28.01.2023 der Fall gewesen, welche durch die einsatzführende

Polizeiinspektion Rosenheim in Benehmen mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachbesprochen wurde.

**5.b) Welche Inhalte wurden mit den Veranstaltern zur Demonstration vom 28.01.2023 vorab in einen sog. „Kooperationsgespräch“ vereinbart?**

Vor der Versammlung vom 28.01.2023 fand ein telefonisches Kooperationsgespräch der Versammlungsbehörde mit der Veranstalterin/Versammlungsleiterin statt. Bei diesem wurden ihr die beabsichtigten Beschränkungen mitgeteilt. Die Veranstalterin/Versammlungsleiterin stimmte den Beschränkungen zu.

**5.c) Welche Straftaten im Rahmen der Demonstration vom 28.01.2023 wurden durch das Polizeipräsidium Oberbayern Süd nachverfolgt und an die Staatsanwaltschaft übergeben?**

Es wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidioms Oberbayern Süd Anzeigen aufgrund von Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Sachbeschädigung gefertigt und – mit Stand 07.02.2023 – zum Teil bereits der Staatsanwaltschaft übergeben.

**6. Welches Gefährdungspotenzial sieht die Staatsregierung durch Linksextremisten für das Abgeordnetenbüro Bergmüller-Winhart in Rosenheim als Objekt, für die Mitarbeiter und die beiden Abgeordneten?**

In Rosenheim und Umgebung ist eine linksextremistische, autonome Szene präsent, die u. a. unter der Bezeichnung „Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim“ (OAPR) auftritt. Das OAPR verhielt sich in der Vergangenheit gegenüber der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) besonders aggressiv. So rief das OAPR in sozialen Netzwerken offen zur Gewalt gegen AfD-Politiker auf. Vor diesem Hintergrund sind auch in Zukunft linksextremistische Aktivitäten gegen Veranstaltungen der AfD oder gegen das örtliche AfD-Büro nicht auszuschließen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur autonomen Szene Rosenheim im Verfassungsschutzbericht Bayern 2021 (S. 335) verwiesen.

7. **War der jetzige Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, Manfred Hauser, in seiner vorherigen Position als Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz mit der Beobachtung/Überwachung etc. von AfD-nahen Personen, AfD-Mitgliedern bzw. AfD-Abgeordneten im Raum Rosenheim betraut oder anderweitig in Beobachtungsprozesse eingebunden?**
  
8. **Erfolgten durch den jetzigen Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd, Manfred Hauser, in seiner vorherigen Position als Vizepräsident des Landesamts für Verfassungsschutz Anweisungen zur Beobachtung/Überwachung etc. von AfD-nahen Personen, AfD-Mitgliedern bzw. AfD-Abgeordneten mit Sitz im Raum Rosenheim?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Gesetzlicher Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) ist die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen im Sinne von Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Die Entscheidung über die Aufnahme der Beobachtung von Bestrebungen im Sinne der gesetzlichen Aufgabenstellung sowie über Art und Umfang der Informationserhebung wird ausschließlich auf der Grundlage der hierfür jeweils maßgeblichen gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen und der hierzu ergangenen Rechtsprechung getroffen und liegt nicht im Ermessen der Amtsleitung oder sonstiger Beschäftigter des BayLfV. An den entsprechenden amtsinternen Prozessen war Manfred Hauser in seiner Funktion als Vizepräsident des BayLfV (01.10.2015 bis 30.09.2021) im Rahmen der üblichen behördlichen Hierarchie selbstverständlich beteiligt.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung über die Beobachtung der AfD im Sommer 2022 getroffen wurde.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.